



Preise und Leistungen

Die Evangelische Stadtmission Freiburg e.V. ist der Träger des Seniorenpflegeheims Breisach. Als Mitglied des Diakonischen Werkes Baden hat sie einen Versorgungsvertrag sowie eine Kostenvereinbarung mit den Pflegekassen abgeschlossen. Unser Haus ist somit eine „zugelassene Einrichtung“, die sich verpflichtet, zur Sicherstellung einer qualifizierten, vollstationären, ganzheitlichen Pflege und Versorgung die Grundsätze und Maßstäbe für Qualität und Qualitätssicherung nach den §§ 112-113a SGB XI einzuhalten und nach den §§ 114-115 SGB XI überprüfen zu lassen. Wir sind eine gemeinnützige Einrichtung.

Für die Belange der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner setzen sich außerdem eine gewählte Heimfürsprecherin mit ihrem Beratungsgremium und der Förderverein ein.

Preise ab 1. August 2023

Dauer- und Kurzzeitpflege (Tagessatz)

Pflege-grad	Pflege*	Unterkunft/ Verpflegung**	Investitionen	Entgelt pro Tag
1	73,65 €	33,18 €	14,03 €	120,86 €
2	93,62 €	33,18 €	14,03 €	140,83 €
3	109,79 €	33,18 €	14,03 €	157,00 €
4	126,65 €	33,18 €	14,03 €	173,86 €
5	134,21 €	33,18 €	14,03 €	181,42 €

* inkl. Ausbildungskosten von 4,35 Euro / ** U=17,61 / V=15,57

Dauerpflege (monatliche Kosten – Abrechnung 30,42 Tage)

Pflege-grad	Pflegekosten pro Monat	Zuschuss Pflegekasse	Leistungszuschlag Pflegekasse 5 % (bis 12 Monate)*	Eigenanteil pro Monat
1	3.676,56 €	125 €	-----	3.551,56 €
2	4.284,05 €	770,00 €	ca. 103 €	3.514,05 €
3	4.775,94 €	1.262,00 €	ca. 103 €	3.513,94 €
4	5.288,82 €	1.775,00 €	ca. 103 €	3.513,82 €
5	5.518,80 €	2.005,00 €	ca. 103 €	3.513,80 €

* Zuschlag der Pflegeversicherung zum pflegebedingten Eigenanteil, gültig ab Pflegegrad 2. Die Zuschlagshöhe ist abhängig von der Dauer des bisherigen Pflegeheim-Aufenthalts: bis 12 Monate Zuschlag 5 % (ca. 103 Euro monatlich), 13.-24. Monat Zuschlag 25 % (ca. 519 Euro monatlich), 25.-36. Monat Zuschlag 45 % (ca. 935 Euro monatlich), über 36 Monate Zuschlag 70 % (ca. 1.454 Euro monatlich)

Kurzzeitpflege: Für die Pflegegrade 2-5 stehen jährlich 1.774,00 Euro zur Verfügung. Dieser Zuschuss ist zweckgebunden für die Pflegekosten. Das bedeutet, dass die Kosten für Unterkunft/Verpflegung und Investition (siehe oben) selbst zu tragen sind. Unter Umständen besteht auch ein Anspruch auf Verhinderungspflege in Höhe von höchstens 1.612,00 Euro. Bitte wenden Sie sich bei Fragen an Ihre Pflegekasse.